

106547

Generalkommando
 III. (germ.) Panzer Korps
 IIa 292 / 43 gch.

K.H.Qu., 29.9.1943

G E H E I M I

U.

- 1.) Die Fahnenfluchtfälle haben sich in letzter Zeit vermehrt und den normalen Rahmen überschritten. Sie sind nicht durchweg in der Sehnsucht nach der Heimat, in häuslichen Verhältnissen oder in Unlust am Dienst begründet. Manche erklären sich auch aus falscher Behandlung und mangelnder menschlicher Fürsorge.
- 2.) Ich befehle hierrit folgendes.
 - a) An jedem Sonnabend ist in jeder Einheit besonders bekanntzugeben, daß jeder Mann zu jeder Zeit Zutritt zu seinen Vorgesetzten hat, um ihm seine persönlichen Sorgen vorzutragen.
 - b) Einmal in der Woche hat jeder Kompanie- pp. Batteriechef seine Führer und Unterführer über die Behandlung und Erziehung Untergebener persönlich zu belehren und sich von den einzelnen Gruppenführern dabei Vortrag über die einzelnen Angehörigen der Gruppe halten zu lassen. Hierbei sind Mannschaften, welche irgend wie bedrückt sind, dem Kompaniechef rathhaft zu machen. Dieser hat solche Mannschaften zu sich zu bestellen, mit ihnen in väterlicher Weise zu sprechen und sie in geschickter, taktvoller Weise über ihren Kummer zu befragen. Er soll ihnen dabei behilflich sein, die Sorgen zu beseitigen.
 - c) Bei dem an jedem Sonnabend befohlenen Kompanieunterricht über Tagesfragen hat der Kompaniechef grundsätzlich in wenigen Sätzen auf die Heiligkeit des Eides, Kameradschaft und die Schimpflichkeit der Fahnenflucht hinzuweisen.
 - d) Die politischen Wochenzusammenstellungen sind der Truppe durch den Kompaniechef bekanntzugeben, um diese über die Weltereignisse fortgesetzt zu unterrichten.
- 3.) Regiments- und Bataillonskommandeur sollen sich bei ihren Truppenbesuchen möglichst weitgehend mit der Mannschaft beschäftigen und mit vielen Mannschaften möglichst eingehend sprechen.
 Die untergeordneten Dienststellen müssen bis zum Gruppen-

-2-

führer herunter daran gewöhnt werden, daß der Vorgesetzte mit seinen Fragen überall freimütige Antworten erwartet, und die Mannschaft dazu erziehen, dieses zu tun.

Es ist schärfstens gegen die Unsitte vorzugehen, daß ein Mann, der freimütig seine Meinung sagt, von dem unmittelbaren Vorgesetzten deshalb zur Rechenschaft gezogen wird.

- 4.) In jedem Fahnenfluchtfaile ist zukünftig nachzuforschen, welche Gründe zur Fahnenflucht vorgelegen haben können. Insbesondere ist auch seitens der Vorgesetzten dabei zu prüfen, ob erzieherische Fehler pp. vorgelegen haben. Alle Fahnenfluchtfälle sind mir zukünftig mit den disziplinarisch und richterlich angestellten Untersuchungen über das Korpsgericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Verteiler III
(bis Kp. und Gerichte)

